

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften
Frau Püsch
I.7/BP

Bad Schwalbach, 20.08.2019
☎ 343

KR

über

FDL I.7

FBL I

KB Scholl

-im Hause-

P 20/08
A 20/08
Σ 21/08

**Kleine Anfrage Nr. 11/2019 vom 25.07.2019 der CDU-Kreistagsfraktion –
Anfrage Schullandschaft – Pestalozzischule Idstein**

Herr Landrat Kilian hat in seinem Bericht für den Kreistag am 18.06.2019 die Ursache und Notwendigkeit der ausnahmsweisen Klassenmehrbiildung an der Pestalozzischule Idstein im Schuljahr 2019/20 erläutert (TOP I.2 – siehe Anlage 8 zum KT-Protokoll vom 18.06.2019, Seite 7)

Die o.a. Anfrage beantworten wir wie folgt:

- 1. Wurde an der Pestalozzischule, deren 4-Zügigkeit Teil des Schulentwicklungsplans von 2017 war, eine zusätzliche 5. Klasse mit dem Schwerpunkt Musik zum neuen Schuljahr etabliert und wenn ja, warum?**

Im Schuljahr 2019/20 war es aufgrund der erhöhten Anmeldezahlen insgesamt nicht möglich, allen Schüler/innen aus dem Idsteiner Land gemäß den bestehenden Aufnahmebegrenzungen ein Schulangebot zu unterbreiten. Im Einvernehmen zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem RTK wurde es daher der Pestalozzischule ausnahmsweise gestattet, eine weitere 5. Klasse aufzunehmen.

Die sogenannte „Musik-Klasse“ wird seit vielen Jahren gemäß Konferenzbeschluss allen neuen 5. Klassen an der Pestalozzischule angeboten, jedoch nicht immer in ausreichender Anzahl angewählt.

2. Wie wurde zum Schuljahr 2019/20 die Pestalozzischule ausgewählt und insbesondere die Klasse mit dem Schwerpunkt Musik (Anzahl der Schüler/innen)?

Insgesamt gab es 154 Erstwünsche für die Pestalozzischule. Somit hätte in der Verteilkonferenz für 34 Schüler/innen ein anderes Schulangebot gefunden werden müssen. Verfügbar waren zum Anmeldeschluss an der Limeschule: 12, IGS Wallrabenstein: 5, Theißtaschule Niedernhausen: 2 freie Plätze. Folglich hätte trotz Verteilung auf alle verfügbaren Schulplätze darüber hinaus noch an einem Schulstandort eine weitere Klasse eröffnet werden müssen.

Die „Musik-Klasse“ wird jährlich den neuen Schüler/innen bei tatsächlicher Schulaufnahme an der Pestalozzischule angeboten. Dieses Angebot haben 22 Schüler/innen ausgewählt. Sie erhalten eine zusätzliche Stunde Musikunterricht (Singen ohne Instrumente). Das letzte Mal kam eine Musikklasse vor 4 Jahren an der Pestalozzischule zustande.

3. Welche Auswirkungen hat die neue 5-Zügigkeit auf die umliegenden Schulen bzw. auf die gesamte Schullandschaft in der Umgebung?

Zwischen allen Beteiligten war klar, dass es sich aufgrund der hohen Gesamtanwahlzahl um eine Ausnahmesituation handelt. Um der wachsenden Schülerzahl der nächsten Jahre gerecht zu werden, findet mit den Schulleitungen der Pestalozzischule und der Limeschule sowie dem Staatlichen Schulamt, Herrn Schuldezernent KB Scholl und unserem Fachdienst im Herbst ein gemeinsames Gespräch statt. Bereits bei der ausnahmsweisen Genehmigung wurde darauf hingewiesen, dass eine eventuell erneute Mehrklassenbildung im nächsten oder in einem der darauffolgenden Jahre nicht automatisch an der Pestalozzischule, sondern an einer der anderen betroffenen Schulen – wahrscheinlich der Limeschule - verortet werden sollte.

Durch die einmalige Klassenmehrbiildung in diesem Schuljahr sind keine Auswirkungen auf die umliegenden Schulen zu erwarten, da deren Anmeldezahlen ebenfalls stabil sind. Eine erhöhte Fluktuation (kurzfristige Um- und Zuzüge, Wiederholer, Eintritt in den Regelunterricht von Intensivklassenschüler/innen, Anwahl von überörtlichen Angeboten) erschwert die genau Prognose.

4. Steht die 5-Zügigkeit im Einklang mit den Entwicklungsvorhaben des Schulentwicklungsplans?

Bereits in der Vergangenheit ist es in einzelnen Jahrgängen vorgekommen, dass Schulen über ihre Aufnahmebegrenzung hinaus Anwahlen zu verzeichnen hatten und dass gleichzeitig die Anzahl aller verfügbaren Schulplätze in den Schulbezirken nicht ausreichte. Sollte sich dies im Idsteiner Land in den nächsten Jahren wiederholen, wäre die Festlegung der Zügigkeitsbegrenzungen zu betrachten und ggfs. anzupassen. Die Aufnahmekapazität einer Schule ist nach Abwägung der Entwicklung der Anmeldezahlen mit dem Erfordernis eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes und mit einer effizienten Nutzung der verfügbaren personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen zu vereinbaren. Es handelt sich hierbei nicht um eine schulorganisatorische Änderung. Eine Entscheidung über die Aufnahmekapazität trifft gem. Hess. Schulgesetz die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag oder im Benehmen mit dem Schulträger.



Püsch